

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Qualitätssicherung
Bismarckallee 1-6
23795 Bad Segeberg

**Bitte diese Erklärung
zurücksenden.**

**Gerne auch per Fax unter der
Fax-Nummer 04551/883-7533**

**Erklärung
zur Durchführung und Abrechnung von
Bildwandlergestützten Interventionen
(Nr. 34503 EBM)
gemäß § 115b SGBV ambulantes Operieren**

1. Hiermit erkläre ich, dass die allgemeinen Anforderungen sowie die Anforderungen an

- 1. die räumliche Ausstattung**
- 2. die apparativ-technischen Voraussetzungen**
- 3. das Instrumentarium und die Geräte sowie**
- 4. die Arzneimittel**

der o.g. Vereinbarung von mir erfüllt werden

Ein Hygieneplan liegt vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.

(Den genauen Wortlaut der Anforderungen an den Ort der Leistungserbringung haben wir auf der Rückseite abgebildet.)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kommission Ambulantes Operieren bei Bedarf eine Praxisbegehung und ein Gespräch am Ort der Leistungserbringung durch eine eingesetzte Arztgruppe vornehmen lässt.

2. Ich werde die Leistung nach der Nr. 34503 EBM nicht erbringen

Ort, Datum

Unterschrift, Praxisstempel

Bitte wenden



3. Kleinere invasive Eingriffe

a. Räumliche Ausstattung

- Eingriffsraum
- Umkleidemöglichkeit für das Personal (einschließlich der Möglichkeit zur Händedesinfektion und zur Entsorgung), getrennt vom Eingriffsraum
- Fläche für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial
- ggf. Ruheraum für Patienten
- ggf. Umkleidebereich für Patienten

b. Apparativ-technische Voraussetzungen

i. Eingriffsraum

- Raumboflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag

ii. Wascheinrichtung

- zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion

Darüber hinaus sind nach Art und Schwere des Eingriffs und dem Gesundheitszustand des Patienten entsprechend folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

iii. Instrumentarium und Geräte

- Fachspezifisches, operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
- Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
- Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden)
- Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung

iv. Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial

- Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung
- Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann
- Infusionslösungen, Verband- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial